



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaften im Tischtennis (Einzel/Mannschaft) für Menschen mit geistiger Behinderung (Klasse 11) am 06. und 07.09.2019 in Waldfishbach

Veranstalter	Deutscher Behindertensportverband e. V. - National Paralympic Committee Germany - -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: 02234-6000-201 Fax: 02234-6000-150 E-Mail: lembeck@dbs-nps.de Homepage: www.dbs-npc.de
Ausrichter	Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem SG Waldfishbach, Abteilung Tischtennis Ansprechpartner: Timo Grünfelder Am Petersberg 15 67714 Waldfishbach-Burgalben Telefon: 06333/279172 Mobil :0175 1697634 E-Mail: timo.gruenfelder@gmx.de
Austragungsort	Bruchwiesenhalle Carentaner Platz 67714 Waldfishbach-Burgalben
Turnierleiter	Vom DBS berufene Turnierleitung
Oberschiedsrichter	Vom DBS berufener Oberschiedsrichter
Schiedsrichter/innen	Pfälzischer Tischtennis Verband (PTTV)
Schiedsgericht	Turnierleiter, OSR, Vertreter der DBS – Abteilung Tischtennis, und DBS-Klassifizierer
Wettspielordnung	Es gelten die Regeln und Ordnungen (insbesondere Sportordnung und Turnierordnung) des DBS
Klassifizierer	Ein vom DBS benannter Klassifizierer wird vor Ort sein und die Richtigkeit der Klassifizierungen stichprobenartig überprüfen.
Ärztliche Betreuung/ Sanitätsdienst	DRK Waldfishbach
Zeitplan	Freitag 06.09.2019

	<p>10:00 Uhr Hallenöffnung und Einspielzeit 10.00 – 12.00 Uhr Anmeldung Anschl. Vorab-Besprechung für Trainer und Betreuer („Technical Meeting“) in der Halle 12:45 Uhr Eröffnung der Veranstaltung 13:00 Uhr Wettkämpfe nach Zeitplan 20:00 Uhr Gemeinsamer Abend (im Sportheim Waldfischbach, Schlossstraße 28)</p> <p><u>Samstag 07.09.2019</u> 8.00Uhr Hallenöffnung 09:30 Uhr Wettkämpfe nach Zeitplan Ende: ca.16:00 Uhr danach Siegerehrung in der Halle</p> <p>Die Anmeldung zur Abendveranstaltung mit warm-kaltem Büffet am Freitag ab 20.00 Uhr (s. o.) erfolgt über das Meldeformular. <u>Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Kostenbeitrags von 15,00 EUR pro Person.</u></p>
Austragungssystem	<p>Es werden in der Wettkampfklasse 11 gespielt</p> <ul style="list-style-type: none">- Damen Einzel- Herren Einzel- Damen Mannschaftswettbewerb- Herren Mannschaftswettbewerb <p>Im Einzel wird die Vorrunde in Gruppen gespielt. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe spielen in der Finalrunde, die im KO-System ausgespielt wird. Die Plätze werden ausgespielt. Im Mannschaftswettbewerb wird im verkürzten 2er-Mannschaftssystem gespielt, beginnend mit dem Doppel und folgend mit 2 Einzeln (alle Begegnungen werden ausgespielt) Änderungen der Spielfolge und des Spielsystems behält sich die Turnierleitung vor.</p>
Preise	<p>Die Plätze 1-3 erhalten Urkunden und Medaillen. Alle weiteren Teilnehmer erhalten eine Teilnehmerurkunde.</p>

Übernachtung / Verpflegung	Unter folgenden Adressen können Zimmer gebucht werden: Hotel – Restaurant „zum Schwan“ Hauptstraße 119 67714 Waldfishbach Haus „Maria Rosenberg“ Rosenbergstraße 22 67714 Waldfishbach Best Western City Hotel Pirmasens (12 km entfernt) Bahnhofstr. 35 66953 Pirmasens Oder unter www.vgwaldfishbach-burgalben.de Die Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen werden vom DBS nicht übernommen. Während des Turniers am Freitag und Samstag gibt es für die Teilnehmer ein preiswertes Imbiss- und Getränkeangebot in der Sporthalle.
M E L D E B E S T I M M U N G E N	
Meldungen	<u>Meldungen sind ausschließlich über den zuständigen Landesbehindertensportverband (im Folgenden „Landesverband“ genannt) möglich.</u> 1. Meldungen sind schriftlich über die zuständigen Landesverbände an den DBS auf dem beiliegenden Meldeformular (Anlage 1) abzugeben. und 2. dem Vorsitzenden der Abteilung Tischtennis im DBS, Thomas Bröxkes, ist eine Kopie der Meldung per E-Mail zu übersenden (siehe Meldeanschrift).
Meldebeschränkung	Jeder Landesverband erhält zunächst jeweils 2 Startplätze für Damen und 2 Startplätze für Herren. Sollten diese Quoten nicht wahrgenommen werden, entscheidet der Abteilungsvorstand über die Vergabe der freigewordenen Plätze. Die Mitteilung darüber erhalten die Landesverbände unmittelbar nach dem Meldeschluss
Meldeanschrift	Marc Lembeck Deutscher Behindertensportverband e. V. - Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung - Tulpenweg 2–4, 50226 Frechen Tel.: 02234-6000-201 Fax: 02234-6000-150 E-Mail: lembeck@dbs-npc.de und Thomas Bröxkes, Wacholderweg 29a, 41751 Viersen Tel.: 02162/8975250 E-Mail: Thomas.Broexkes@web.de

Meldeunterlagen	<p>Meldungen sind ausschließlich auf dem beiliegenden Formular vorzunehmen und über den Landesverband abzuschicken.</p> <p>Hierbei ist zu beachten, dass <u>Teampartner</u> gemeldet werden können (ansonsten wird frei zugelost).</p> <p>Der Meldung <u>muss eine Kopie der Überweisung des Startgeldes</u> beiliegen.</p>
Meldeschluss	<p>Dienstag, den 06. August 2019 (Poststempel)</p> <p>Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht vom jeweiligen Landesverband gegengezeichnete Meldungen werden umgehend zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!</p> <p>Der Landesverband kann jedoch aus wichtigem Grund eine Verlängerung des Meldeschlusses beantragen. Dieser schriftliche Antrag muss eine Woche vor Meldeschluss beim Abteilungsvorsitzenden eingehen.</p>
Organisationsbeitrag	<p>40,00 € pro Spieler.</p> <p>Der Gesamtbetrag <u>pro Landesverband</u> ist bis zum 06.08.2019 an die Geschäftsstelle des DBS zu überweisen:</p> <p>Stadtparkasse Köln-Bonn IBAN: DE35 3705 0198 1931 6529 35 BIC: COLSDE33XXX Verwendung: Startgeld (Landesverband) DEM GB 2019</p> <p>Es werden nur Überweisungen vom jeweiligen Landesverband akzeptiert!</p> <p><u>Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme (egal aus welchem Grund) nicht zurückerstattet.</u></p> <p>Dies ist zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten notwendig.</p>
Erwerb eines Startrechtes	<p>Der Leistungssportausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die jeder Athlet, der an einer DM teilnehmen möchte, erwerben muss. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden Deutschen Meisterschaften.</p> <p>Der Vorstand der Abteilung Tischtennis hat daraufhin beschlossen, die Höhe der Startlizenzgebühr auf 15,- € festzulegen.</p> <p>Diese 15,- € sind von jedem Aktiven bei seinem ersten DM-Start im Jahr vor Beginn der Veranstaltung <u>vor Ort</u> in bar zu entrichten.</p>
SPIELBETRIEB	
Tische & Bälle	<p>Tische: Butterfly Centrefold 25 Bälle: Butterfly*** S40+ weiß</p>
Spielbetrieb / Setzung	<p>Spielplan laut Turnierordnung des DBS Die Setzung erfolgt (lt. Sportordnung; Ergänzung f. TT §8, 4):</p>

	„Vor Turnierbeginn wird vom Vorstand eine Setzliste erstellt (Setzung nach Vorjahresergebnis, spielstarke Spieler werden entsprechend ihrer Spielstärke in die Setzliste integriert)“.
Wettkampfklassen	Es wird die Wettkampfklasse 11 (jeweils für Damen und Herren) gespielt. Klassifizierung nach internationalen Regeln. Es gelten die internationalen und nationalen Klassifizierungsrichtlinien. Spieler(innen) dürfen im Einzelwettbewerb nur in der Klasse starten, in der sie klassifiziert sind.
Spielplan	Siehe „Zeitplan“
Sportgesundheitspass	Jede(r) Sportler(in) muss im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses sein. Die letzte Untersuchung darf nicht länger als <u>12 Monate</u> zurückliegen. Alternativ wird die Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes benötigt. Eines der beiden Dokumente muss vor Ort vorgelegt werden.
Untersuchungsbogen	Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem/der zuständigen Verbandsarzt/-ärztin auf deren Verlangen vorzulegen.
Sportgesundheit	Gründe für Nichtteilnahme und Ausnahmen: Sportler/innen die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an der DM ausgeschlossen. Endoprothesenträger/innen und Spieler/innen mit Herzerkrankungen dürfen starten, wenn sie von einem Arzt als sporttauglich erklärt werden. (Unterschriebener Sportgesundheitspass) Ausnahmen für Ausschluss: Ausnahmen sind vor der Meldung zur DM durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen. (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind der Ordnung Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen)
ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN	
Antidopingregelung	Die Veranstaltung unterliegt dem Anti-Doping-Code des DBS.
Doping / Anti-Doping	Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke). Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar

	<p>unter www.dbs-npc.de).</p> <p>Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.</p> <p>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.</p> <p>Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!), - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. <p>Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).</p> <p>Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.</p>
WETTKAMPFBESTIMMUNGEN / PROTEST	
Protest während der Veranstaltung	<p>Proteste sind schriftlich begründet durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,- €, beim Schiedsgericht einzureichen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen.</p>
Entscheidung	<p>Die Entscheidung über einen Protest erfolgt schriftlich. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.</p>

<p>Anfechtung der Entscheidung</p>	<p>Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,- € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung des DBS.</p>
<p>Protest nach der Veranstaltung</p>	<p>Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,- € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.</p>
<p>WEITERE REGELUNGEN</p>	
<p>Haftung / Einverständnis</p>	<p>Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfallversicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.</p> <p>Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Geburtsdatum, Geschlecht, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Behindertensportverbandes oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert.</p> <p>Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.</p>
<p>Anhang</p>	<p>Meldeformular DM DB 2019</p>